

# K o l m a r e r K r e i s - B l a t t .



Mit verbindlicher Publikationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Das Blatt erscheint zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 Rthl. 20 Pf. incl. des der Sonnabendnummer beiliegenden Illustrirten Unterhaltungsblattes. Inserate werden pro 1spaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Abonnements nehmen an alle kaiserlichen Postämtern sowie die Post-Landbriefträger und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes. Inseraten-Aufgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr eintreffen. Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von H. Speltz in Kolmar in Posen.

No. 101. Kolmar i. P., Sonnabend, 30. Dezember 1893. 40. Jahrgang.

Des Neujahrsfestes wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes erst am Freitag, den 5. 1. 1894.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

In neuerer Zeit sind falsche Reichskassenscheine zu fünfzig Mark zum Vorschein gekommen und angehalten worden.

Wir sichern Demjenigen, welcher einen Verfälschter oder wissentlichen Verbreiter solcher Falschstücke zuerst ermittelt und der Polizei- oder Gerichtsbehörde dergestalt nachweist, daß der Verfälscher zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann, eine nach den Umständen von uns zu bemessende Belohnung bis auf Höhe von 3000 Mark zu. Berlin, den 27. November 1893.

Reichsschulden-Verwaltung.  
gez. von Hoffmann.

Kolmar i. P., den 20. Dezember 1893.  
Wird veröffentlicht.  
Königlicher Landrath.

Kolmar i. P., den 30. Dezember 1893.  
An Stelle des Gemeindecinnehmers Seydelsdorff von hier ist der Kreis-Ausschussassistent Wlad hier selbst zum Kassens- und Rechnungsführer der Kreis-Orts-Krankenkasse Kolmar i. P. gewählt worden.

Die Auszahlung von Krankengeldern erfolgt nur Sonnabends von Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.  
gez. v. Schwichow,  
Königlicher Landrath.

Kolmar i. P., den 30. Dezember 1893.  
Nach der von dem Vorstände der Posen'schen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft festgestellten Berechnung sind für die Jahre 1891 und 1892 von der Stadtgemeinde Schneidemühl die in der nachstehend abgedruckten Zusammenstellung aufgeführten Beiträge zur Posen'schen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft aufzubringen.

Die Vertheilung der Beiträge ist nach dem durch Kreisblatt-Bekanntmachung vom 25. Juni 1892 bezw. 20. Juli 1893 veröffentlichten Maßstabe, also auf 1 M. Grundsteuer 12 bezw. 17 Pf. Beitrag, bewirkt worden.

Das Unfall-Versicherungskataster wird in der Zeit vom 5. Januar bis einschließlich 18. Januar h. Js. im Magistratebüro in Schneidemühl zur Einsicht der Beteiligten ausgelegt, auch werden den Letzteren besondere Berücksichtigungsschreiben über die Höhe der zu entrichtenden Beiträge und den Ort und den Zeitraum, in welchem das Kataster eingesehen werden kann, zugefertigt werden.

Einsprüche gegen das Kataster sind binnen 2 Wochen nach Ablauf der vorbezeichneten Frist bei dem Genossenschaftsvorstande anzubringen. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.  
gez. von Schwichow,  
Königlicher Landrath.

1891.

Namen des Gemeindebezirks.	Betrag des Grundsteuerbeitrags für das Jahr 1891.		Höhe des Beitrags zur landwirthschaftl. Berufsgenossenschaft nach dem Tage von 12 1/2 auf 1 M. Grundsteuer.		Hierzu sind einzubehalten 1/10 Hebeschilffren.		Mitteln stehen an Beiträgen abzuführen.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Stadt Schneidemühl	1671		200	74	8	03	192	71

1892.

Namen des Gemeindebezirks.	Betrag des Grundsteuerbeitrags für das Jahr 1892.		Höhe des Beitrags zur landwirthschaftl. Berufsgenossenschaft nach dem Tage von 12 1/2 auf 1 M. Grundsteuer.		Hierzu sind einzubehalten 1/10 Hebeschilffren.		Mitteln stehen an Beiträgen abzuführen.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Stadt Schneidemühl	1671		216	11	9	26	227	26

Schneidemühl, den 22. Dezember 1893.

Die Herren Lehrer meines Aufsichtsbereichs werden hiermit veranlaßt, in das mir bis zum 1. Februar jeden Jahres einzurichtende Verzeichniß der taubstummen und blinden Kinder in Abweichung von der bisherigen Anrechnung alle diejenigen taubstummen Kinder aufzunehmen, welche im Kalenderjahre das 6., 7. und 8. Lebensjahr vollenden.

Der Schulrath.  
gez. Benzke.

## Nichtamtlicher Theil.

Berlin, 27. Dezember 1893.

Der Kaiser hat sich am Sonntag, den 24. Dezember nach dem Gottesdienste in der Friedenskirche zu Potsdam kurz nach 1 Uhr mittels Sonderzuges nach Charlottenburg und dort in das Mausoleum begeben, wo er längere Zeit allein in der Gruft verweilte. Zu Anlaß des hundertjährigen Hochzeitstages seiner Urgroßeltern, des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Louise legte der Kaiser Kranze an den Sargen nieder. Um 3 Uhr kehrte der Kaiser nach dem neuen Palais zurück, wo um 4 Uhr das Diner stattfand, zu welchem die Hofstaaten des Kaisers und der Kaiserin, sowie der Militär-

gouverneur und die Lehrer der kaiserlichen Prinzen eingeladen waren. Nach aufgehobener Tafel fand in althergebrachter Weise die Weihnachtsbescherung des Kaiserpaars, der Prinzen und aller zur Tafel Geladenen statt. Am ersten Feiertage wohnte das Kaiserpaar dem Gottesdienste in Potsdam bei.

[Allerlei.] Das große Loos der Rothen Kreuz-Lotterie soll sich bekanntlich in dem Besitz des Dienstmädchens Sophie Zahnte befinden haben, von diesem aber achtlos in den Müllkasten geworfen worden sein, da es der Meinung gewesen sei, nichts gewonnen zu haben. Nach seiner Angabe hat sich das Mädchen die Nummer 350,812, auf die der Hauptgewinn von 100,000 Mark fiel, als die Nummer ihres Looses notirt, und mittelst Jambougeinames hat es sich vor einigen Tagen an den Kaiser mit der Bitte gewandt, daß die Auszahlung des Gewinnes auch ohne Präsentation des weggeworfenen Looses an sie erfolgen solle. Die Auszahlung des Geldes ist aber bereits am 18. Dezember an einen Mann, der das Gewinnloos vorzeigte, erfolgt und das Loos befindet sich im Besitz der Lotteriekommission. Es war weder zerklüftet, noch zeigt es sonst irgend welche Spuren, die darauf schließen ließen, daß es mit einem Müllkasten in Berührung gekommen sei. Das präventiv besetzte Loos ist zweifellos echt. Die Kriminalpolizei beschäftigt sich nunmehr mit der Untersuchung der mysteriösen Angelegenheit.

Unter ehrenvoller Teilnahme zahlreicher Vereinsgenossen ist am Montag Nachmittag der am Freitag an der Jubiläumsfeier verlebte Geheimrath Dr. Gattmann auf dem Friedhof in Weißensee beerdigt worden. Als Trauengast und Freund schied der beliebte Teilnehmer nach langer des Sanitätsrathes Bedeutung als Arzt und Schriftsteller. Der Verstorbene praktizierte hier in Kolmar i. P. als Arzt vor ca. 20 Jahren und war ein Schwager des hier verstorbenen Kaufmanns Engländer.

Das „Berl. Tagebl.“, das in seinem Witzblatte „Mik“ über jeden Fruchthaber in anderen Blättern herzieht, bringt es Nr. 652 vom 23. Decbr., 1. Blatt, Seite 1 fertig, Hawaii nach Amerika zu verlegen. „Unsere Zeit“ sind gebildet.

Posen, 25. Dezember 1893.

## Die Geschichte des Glockengusses in der Provinz Posen.

In der hiesigen Weltlichkeit für die Provinz Posen sprach Regierungsrath Herr Prof. Dr. Pilsch, welcher vor 10 Jahren auftrug der Provinzial-Verwaltung die Inventur der Provinzial-Verwaltung der Provinz durchzuführen über obiges Thema. In dieser diente die Glocke in der Provinz Posen ist danach eine in der katholischen Pfarrkirche zu Kolmar i. P. hiesige Glocke, welche im Jahre 1567 gegossen ist und die Um-